



Grins, am 29.05.2020

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 27.05.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters u. Vizebürgermeisters sowie Obmann des Bauausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Widum einer südlichen Teilfläche der Grundparzelle 1936 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Daniel Scherl)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung des Bebauungsplanes „B44 Widum 7 – Scherl“ für die Grundparzelle 1936
5. Verlesung des Protokolls der letzten Kassa- und Jahresprüfung
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Haushaltsüberschreitungen
7. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Jahresrechnung 2019
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung der Benützung Radweg TVB Paznauntal
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Alois Scherl bzgl. Milchkuhförderung
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Sportstättenbetriebsges.n.b.R.; Reduktion des Pachtzinses für das Jahr 2020 der Einstiegsstelle Sanna, Teilfläche der Gp. 1794 in der KG Grins
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Erledigung

Zu Pkt. 1: Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Zu Pkt. 2: Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass Frau Claudia Scherl im Gemeindeamt Grins einen Antrag um Flächenumwidmung für die südliche Teilfläche der Grundparzelle 1936 eingebracht hat, da ihr Sohn Daniel Scherl ein Wohnhaus darauf errichten möchte. Das Grundstück ist derzeit in Freiland gewidmet und befindet sich innerhalb der Baulandgrenze. Bgm. Thomas Lutz zeigt dem Gemeinderat anhand der Pläne und des Erläuterungsberichtes, welche vom Planungsbüro PROALP ZT GmbH ausgearbeitet wurde, die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den von dem Planungsbüro PROALP-Consult GmbH DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins vom 20.05.2020, Zahl: GRI/2001/fwp-aend, im Bereich Widum einer südlichen Teilfläche der Grundparzelle 1936 d. KG Grins im Hinblick auf die Errichtung eines privaten Wohnhauses, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins im Bereich Widum einer südlichen Teilfläche der Grundparzelle 1936 d. KG Grins, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG 2016, vor. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der 4 -Wöchigen Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Grins zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negativen Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4: Bgm. Thomas Lutz erklärt, damit das geplante Bauvorhaben von Herrn Daniel Scherl (wie unter TP. 3 schon erläutert) ermöglicht werden kann, benötigt er einen Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan regelt die Höhen und die Mindestabstände gemäß § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2018 zwischen den beiden neu gebildeten Gpn. 1936/1 und 1936/2.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B44 Widum 7 - Scherl“ für die Grundparzelle 1936 d. KG Grins vom 25.05.2020, Zahl: GRI/20001/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Grins zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

- Zu Pkt. 5: Die Protokolle der letzten Kassa- und Jahresprüfung wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Wolfgang Plattner verlesen. Die Kassa ist in bester Ordnung - der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.
- Zu Pkt. 6: Von Seiten der Finanzverwalterin Frau Wolfart wird über die noch nicht beschlossene Haushaltsüberschreitung berichtet. Die noch offene Überschreitung aus dem Jahr 2019 in Höhe von € 264.248,46 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Haushaltüberschreitung ist mit den Haushaltsmehreinnahmen abgedeckt.
- Zu Pkt. 7: Die Jahresrechnung 2019, ist über 2 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurde jedem Gemeinderat ermöglicht die Jahresrechnung 2019 im Gemeindeamt Grins abzuholen bzw. per Email (digital) anzufordern. Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jahresrechnung weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 3.709.464,50
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 3.486.907,15
Jahresergebnis:	<u>€ + 222.557,35</u>

Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt:	€ 326.116,97
Gesamtausgaben außerordentlicher Haushalt:	€ 426.116,97
Jahresergebnis:	<u>€ - 100.000,00</u>

Gesamtjahresergebnis:	<u>€ + 122.557,35</u>
------------------------------	------------------------------

Der Bürgermeister stellt die Jahresrechnung zur Diskussion. Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt. Bgm. Lutz übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt das Sitzungszimmer. Vizebürgermeister Siess stellt die Jahresrechnung zur nochmaligen Diskussion. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, stellt der Vzbgm. Siess die Jahresrechnung zu Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2019 anzunehmen und dem Bürgermeister sowie der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

- Zu Pkt. 8: Substanzverwalter Reinhold Siess berichtet, dass der Tourismusverband Paznaun derzeit das Projekt: Errichtung einer Radwegtrasse von Galtür nach Landeck vorbereitet. Bei der Radwegtrasse würde entgegen des ersten Vorschlages lediglich die Sanierung und Verbesserung des „alten Paznauntalweges“, welcher sich bereits in öffentlichem Gut befindet, durchgeführt. Die Grundinanspruchnahme ist in dem Fall nicht mehr notwendig. Da die GGAGM eine Verpachtung einer Bodenaushubdeponie durchgeführt hat und in diesem Bereich die alte Wegtrasse verläuft, wird der Antrag gestellt den Radweg in einer Länge von ca. 200 Metern auf den derzeitigen Fahrweg umzuleiten.

Da durch diese Maßnahmen die GGAGM Grins weder Kosten noch andere Verpflichtungen hat und die Nutzungsberechtigten keinerlei Einschränkungen haben, hat der Gemeinderat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

- Zu Pkt. 9: Der Substanzverwalter Vzbgm. Reinhold Siess verliest den Antrag des Ortsbauernobmann-Stelly. Johann Alois Scherl. Inhaltlich geht es um eine finanzielle Unterstützung der Milchkuhalter für den Alpaufwand, da keine eigene Alpe für Milchkuhe mehr vorhanden ist. Der Substanzverwalter teilt dem Gemeinderat mit, dass man mit Förderungen spezielle Ziele und treffsichere Unterstützungen erreichen soll. Primär geht es ihm darum, dass man die zwischen den Alpen Boden und Dawin (beide Gemeinde

Strengen) abgeschlossene Kooperation einerseits und die Lieferanten der Sennerei Grins andererseits festigen unterstützen sollte. Daher schlägt er vor, dass jedem Landwirt welcher eine Milchkuh auf die beiden genannten Alpen auftreibt eine Summe von € 50,- als Unterstützung ausbezahlt wird. Den Grinner Milchlieferanten in die Sennerei wird ein zusätzlicher Obolus in der Höhe von € 40,- pro gehaltener Milchkuh als Unterstützung ausbezahlt. Die Auszahlung wird unmittelbar nach dem Almbtrieb ausbezahlt. Über die weitere Fortzahlung wird nach erfolgter Antragstellung jährlich entschieden und hängt vom Finanzrahmen der GGAGM ab, jedoch wird eine positive GrundsatzEinstellung signalisiert.

Dem Vorschlag des Substanzverwalters wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion einstimmig zugestimmt.

Zu Pkt. 10: Substanzverwalter Siess berichtet, dass ein Ansuchen von der Sportstättenbetriebsges.n.b.R. bzgl. Reduktion des Pachtzinses für das Jahr 2020 bei der Einstiegstelle Sanna, an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Grins gestellt wurde. Substanzverwalter Siess liest das Ansuchen dem Gemeinderat vor, in diesem wird um die Aussetzung bzw. um die Verminderung der Benützungsg Gebühr für die Sommersaison 2020 angesucht. Substanzverwalter Siess schlägt vor, eine einmalige Verminderung des Pachtzinses von 50 % vorzunehmen, dies wäre ein Betrag in Höhe von € 700,-. Der Grund liegt in den wirtschaftlichen Problemen des Betriebes aufgrund der COVID Anordnungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Pachtzins für die Einstiegstelle Sanna für das heurige Jahr 2020 um 50 % zu reduzieren, dies ist ein Betrag in Höhe von € 700,-.

Zu Pkt. 11: Unter diesem Tagesordnungspunkt wird unter anderem über die Ausschreibung einer freien Gemeindefwohnung im Haus Grins 69a Top 4, Personalangelegenheiten, Aussetzung der Kosten für die Kinderbetreuung, Aussetzung der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Reduzierung der Fahrtkosten für die Kinder von Graf-Gurnau, Brücke in Gurnau, Grundverkauf in Gurnau, Öffnung des Schwimmbades Grins, Stand Grinnerhof, Abbruch des Wirtschaftsgebäudes Emil Mark, Besuch der Jubilare bzgl. 80. - 90. Geburtstag und Ehejubiläum, usw. gesprochen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Grins Beschwerde erheben.

Angeschlagen am: 29.05.2020

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister

(Thomas Lutz)

